

DER „DEUTSCHE ZINNGIESSER“

Nachrichtenblatt für den Verband Deutscher Zinngießer und verw. Berufe und für die Ein- und Verkaufs-Genossenschaft des Deutschen Zinngießergewerbes e. G. m. b. H., beide Sitz in Nürnberg. — Sämtliche Zuschriften, die das Blatt betreffen, seien es Inserate, Abonnement oder redaktionelle Beiträge, sind an den Verband Deutscher Zinngießer in Nürnberg zu richten.

Erscheint monatlich 1mal.
Das Abonnement beträgt jährlich Mark 12.—

Sämtliche Zahlungen sind auf das Postscheckkonto des Verbandes in Nürnberg Nr. 35528 einzuzahlen.

Nr. 12

Nürnberg, den 22. Oktober

1924

Verband deutscher Zinngießereien und verwandter Berufe.

Nürnberg, den 21. Oktober 1924.

Wir berichteten in der letzten Ausgabe der Fachzeitung über die am 20. September in Nürnberg stattgefundene Konferenz, welche nach längerer Beratung die Preise der Wirtschaftsscheidel, der modernen Deckel, der Facondedel und Zinnseidel erneut festsetzte. — Die Preise vorgenannter Fabrikate erhielten einen Abbau, wie berichtet. Mit diesem Abbau kann sich jedoch ein größerer Teil der Verbandsmitglieder nicht besreunden und hat dagegen Einspruch erhoben mit der Motivierung, daß kein Anlaß vorliege, die Preise abzubauen, da die täglichen Ausgaben im Ansteigen sind. Wenn auch die Preise für Feuerung, Gas, elektrische Kraft, etwas abgebaut wurden, so wiegt andererseits die zunehmende Teuerung der Lebensmittel diese Vorteile wieder auf. — Der begründete Einspruch ist einerseits nicht zu verwerfen, andererseits müssen wir uns auch vor die Tatsache stellen, daß wir uns den angeführten Erwägungen nicht verschließen dürfen, die die Konferenzteilnehmer bewog, diesem Beschluß beizustimmen.

Der Verbandsausschuß unter Zuziehung des Aufsichtsrates der Genossenschaft besaßte sich am 6. Oktober nochmals mit der erwähnten Preisfestsetzung der Konferenz. Beide Ausschüsse neigten zu der Anschauung, daß die Einsprüche gegen den Konferenzbeschluß nicht zu verwerfen sind und denselben nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Für den Verbandsausschuß fällt die alleinige Uebernahme der Verantwortung aus den in unserm letzten Bericht enthaltenen Gründen sehr schwer. Beide Ausschüsse gelangten deshalb zu dem Entschluß, daß über die erwähnten Preise eine **außerordentliche Generalversammlung**, welche nach München einzuberufen ist, die Entscheidung treffen möge.

Wir laden daher unsere Mitgliedschaft zur **Außerordentlichen Generalversammlung** nach München für 2. November 1924, nachmittags 1 Uhr, ins Frühstückszimmer des „Peterhof“ freundlichst ein. Die Tagesordnung wird bei Versammlungsbeginn bekannt gegeben, da voraussichtlich noch einige wichtige Punkte hinzukommen, wie z. B. die Legierungsfrage. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, insbesondere erwarten wir starken Besuch von südlich der Donau.

Dem Verbandsausschuß wurde ein Tee-Service vorgelegt, welches aus einer Legierung von 60% hergestellt wurde. Dasselbe wurde von einem Verbandsmitgliede gefertigt. — Laut Generalversammlungs-Beschluß in Coburg sind Verbandsmitglieder, die stark gegen das Gesetz von 1887 verstoßen, erstmalig zu warnen, was auch seitens der Verbandsleitung erfolgte. Wir hoffen, daß weitere Verfehlungen unterbleiben, um unliebe Anzeige zu verhüten.

Kollege Kurz-Stuttgart hat die Liebenswürdigkeit, uns einen Schriftwechsel zur Verfügung zu stellen, welcher mit der Beschwerde zusammenhängt, die anlässlich der Generalversammlung vorgebracht wurde in Bezug auf die Beschaffenheit des Banka-Zinns. Aus dem Schriftwechsel ist ersichtlich, daß die Niederländische Regierung als Produzent es nicht unterläßt, den berechtigten Beschwerden des Verbandes deutscher Zinngießereien auf den Grund zu gehen und Abhilfe in Aussicht stellt. Wir können dies als Erfolg des Verbandes buchen, wenn auf unsere Beschwerde hin unsere Kollegen wieder einwandfreies Banka-Zinn zum verarbeiten erhalten. Dem Kollegen Kurz sei von dieser Stelle aus gedankt für den uns zur Verfügung gestellten Schriftwechsel. — Das für unsere Kollegen in Betracht kommende Schriftstück geben wir nachstehend bekannt:

Abchrift für den Verband deutscher Zinngießereien etc.
Nürnberg.

Hamburg, den 23. September 1924.

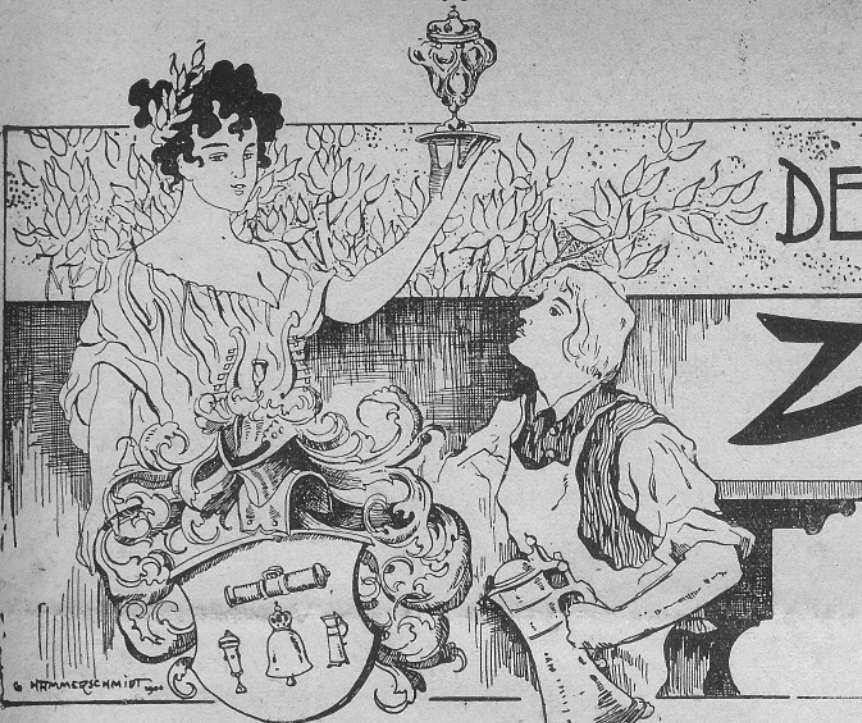
Arnold Otto Meyer,

Firma Metallum A.-G.

Stuttgart.

Durch Vermittlung meines Hauses in Batavia bin ich in der Angelegenheit an die Niederländisch-indische Regierung herangetreten, und es wird mir inzwischen von meiner Firma in Java berichtet, daß da auch von anderer Seite ähnliche Beschwerden eingegangen zu sein scheinen und man sämtliche in Batavia liegenden Partien wieder einschmelzen lasse, um in Zukunft keinerlei Klagen mehr aus Verbraucherkreisen zu erhalten. Alsdann sollen in Zukunft verschärfte Vorschriften über die Analyse besorgt werden, woraus Sie ersehen, daß die niederländisch-indische Regierung alles tut, um ihre Verbraucher zufrieden zu stellen. Das betr. Departement schreibt über letzteren Punkt in Uebersetzung an meine Firma in Batavia am 26. August wie folgt:

„Ich habe die Ehre, Ihnen den Eingang Ihres Schreibens



DER „DEUTSCHE ZINNGIEßER“

Nachrichtenblatt für den Verband Deutscher Zinngießer und verw. Berufe und für die Ein- und Verkaufts-Genossenschaft des Deutschen Zinngießergewerbes e. G. m. b. H., beide Sitz in Nürnberg. — Sämtliche Zuschriften, die das Blatt betreffen, seien es Inserate, Abonnement oder redaktionelle Beiträge, sind an den Verband Deutscher Zinngießer in Nürnberg zu richten.

Erscheint monatlich 1mal.
Das Abonnement beträgt jährlich Mark 12.—

Sämtliche Zahlungen sind auf das Postscheckkonto des Verbandes in Nürnberg Nr. 35528 einzuzahlen.

Nr. 12

Nürnberg, den 22. Oktober

1924

Verband deutscher Zinngießereien und verwandter Berufe.

Nürnberg, den 21. Oktober 1924.

Wir berichteten in der letzten Ausgabe der Fachzeitung über die am 20. September in Nürnberg stattgefundene Konferenz, welche nach längerer Beratung die Preise der Wirtschaftseidel, der modernen Deckel, der Facondeckel und Zinnseidel erneut festsetzte. — Die Preise vorgenannter Fabrikate erhielten einen Abbau, wie berichtet. Mit diesem Abbau kann sich jedoch ein größerer Teil der Verbandsmitglieder nicht bescheiden und hat dagegen Einspruch erhoben mit der Motivierung, daß kein Anlaß vorliege, die Preise abzubauen, da die täglichen Ausgaben im Ansteigen sind. Wenn auch die Preise für Feuerung, Gas, elektrische Kraft, etwas abgebaut wurden, so wiegt andererseits die zunehmende Teuerung der Lebensmittel diese Vorteile wieder auf. — Der begründete Einspruch ist einerseits nicht zu verwerfen, andererseits müssen wir uns auch vor die Tatsache stellen, daß wir uns den angeführten Erwägungen nicht verschließen dürfen, die die Konferenzteilnehmer bewog, diesem Beschluß beizustimmen.

Der Verbandsausschuß unter Zuziehung des Aufsichtsrates der Genossenschaft besaßte sich am 6. Oktober nochmals mit der erwähnten Preisfestsetzung der Konferenz. Beide Ausschüsse neigten zu der Anschauung, daß die Einsprüche gegen den Konferenzbeschluß nicht zu verwerfen sind und denselben nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Für den Verbandsausschuß fällt die alleinige Uebernahme der Verantwortung aus den in unserm letzten Bericht enthaltenen Gründen sehr schwer. Beide Ausschüsse gelangten deshalb zu dem Entschluß, daß über die erwähnten Preise eine **aufßerordentliche Generalversammlung**, welche nach München einzuberufen ist, die Entscheidung treffen möge.

Wir laden daher unsere Mitgliedschaft zur

Außerordentlichen Generalversammlung

nach München für 2. November 1924, nachmittags 1 Uhr, ins Frühstückszimmer des „Peterhof“ freundlichst ein. Die Tagesordnung wird bei Versammlungsbeginn bekannt gegeben, da voraussichtlich noch einige wichtige Punkte hinzukommen, wie z. B. die Legierungsfrage. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, insbesondere erwarten wir starken Besuch von südlich der Donau.

Dem Verbandsausschuß wurde ein Tee-Service vorgelegt, welches aus einer Legierung von 60% hergestellt wurde. Dasselbe wurde von einem Verbandsmitgliede verfertigt. — Laut Generalversammlungs-Beschluß in Coburg sind Verbandsmitglieder, die stark gegen das Gesetz von 1887 verstoßen, erstmalig zu verwarnen, was auch seitens der Verbandsleitung erfolgte. Wir hoffen, daß weitere Verfehlungen unterbleiben, um unliebe Anzeige zu verhüten.

Kollege Kurz-Stuttgart hat die Liebenswürdigkeit, uns einen Schriftwechsel zur Verfügung zu stellen, welcher mit der Beschwerde zusammenhängt, die anlässlich der Generalversammlung vorgebracht wurde in Bezug auf die Beschaffenheit des Banka-Zinns. Aus dem Schriftwechsel ist ersichtlich, daß die Niederländische Regierung als Produzent es nicht unterläßt, den berechtigten Beschwerden des Verbandes deutscher Zinngießereien auf den Grund zu gehen und Abhilfe in Aussicht stellt. Wir können dies als Erfolg des Verbandes buchen, wenn auf unsere Beschwerde hin unsere Kollegen wieder einwandfreies Banka-Zinn zum verarbeiten erhalten. Dem Kollegen Kurz sei von dieser Stelle aus gedankt für den uns zur Verfügung gestellten Schriftwechsel. — Das für unsere Kollegen in Betracht kommende Schriftstück geben wir nachstehend bekannt:

Abschrift für den Verband deutscher Zinngießereien etc.
Nürnberg.

Hamburg, den 23. September 1924.

Arnold Otto Meyer,

Firma Metallum A.-G.

Stuttgart.

Durch Vermittlung meines Hauses in Batavia bin ich in der Angelegenheit an die Niederländisch-indische Regierung herangetreten, und es wird mir inzwischen von meiner Firma in Java berichtet, daß da auch von anderer Seite ähnliche Beschwerden eingegangen zu sein scheinen und man sämtliche in Batavia liegenden Partien wieder einschmelzen lasse, um in Zukunft keinerlei Klagen mehr aus Verbraucherkreisen zu erhalten. Alsdann sollen in Zukunft verschärfte Vorschriften über die Analysierung befolgt werden, woraus Sie ersehen, daß die niederländisch-indische Regierung alles tut, um ihre Verbraucher zufrieden zu stellen. Das betr. Departement schreibt über letzteren Punkt in Uebersetzung an meine Firma in Batavia am 26. August wie folgt:

„Ich habe die Ehre, Ihnen den Eingang Ihres Schreibens

vom 19. ds. mit den verschiedenen Beilagen zu bestätigen und sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, von den bei Ihnen eingelaufenen Klagen Kenntnis zu nehmen.

Sie werden mir jedoch zugeben, daß es unmöglich ist, auf diese allgemeinen Klagen hin, bei denen keine Einzelheiten über den Prozentsatz der erhaltenen Rückstände gegeben sind, eine bestimmte Untersuchung anstellen zu lassen. Ich habe jedoch angefangen, der mir durch Ihre Firma Arnold Otto Meyer in Hamburg weitergegebenen **Klagen des Deutschen Zinngießerverbandes** besonders Interesse gewidmet und sofort verschärfte Maßregeln für die Auswahl der Bankazinnpartien herausgegeben. Es wird danach u. a. in Zukunft unbedingt vermieden werden, daß sich Sieblöcher in dem Zinn befinden. Ebenso wird auch die Analysierung über die Zusammensetzung des Bankazinns noch intensiver geschehen als bisher.

Ich ersuche Sie deshalb, Ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, um bei dem **deutschen Zinngießerverband** den alten guten Ruf für Bankazinn wieder zu gewinnen, und ich würde Ihnen auch sehr verbunden sein, wenn Sie im Verlauf dieser Tage einmal mit mir nach Tandjong Prick hinausfahren würden, um die Zinnlager daselbst zu inspizieren. Ich werde Ihnen dort anschaulich zeigen können, wie den Klagen aus Deutschland in Zukunft unbedingt abgeholfen wird."

Ich zweifle nicht, daß die niederländisch-indische Regierung alles daransetzen wird, um irgend welche Klagen ein für alle Mal abzustellen.

Hochachtungsvoll
ppa.: Arnold Otto Meyer
gez.: Unterschrift.

Ein- und Verkaufs-Genossenschaft des deutschen Zinngießergewerbes u. verwandter Interessenten

e. G. m. b. H., Nürnberg.

Wir benachrichtigen unsere Mitglieder, daß Ende dieses Monats ein weiterer Waggon Preß-Seidel einläuft, in gangbarsten Sortimenten. Ferner erhalten wir in Kürze eine Ladung graue Krüge, sortiert in: Graue Krüge 1 Liter 1. und 2. Wahl, Bierkrüge, Krüge fein-grau 1 Liter und 1/2 Liter 1. Wahl und gebläute 1 Liter.

Der Ausbau unserer Genossenschaft in Bezug auf Reichhaltigkeit macht weitere Fortschritte und wir werden auch bemüht bleiben, soweit unsere Betriebsmittel es erlauben, uns weiter zu vervollkommen. In erster Linie hängt es jedoch von den Mitgliedern selbst ab, ob der weitere Ausbau gelingt. Dies kann nur der Fall sein, wenn, wie wir bereits schon oft an dieser Stelle betonten, unsere Mitglieder ihren ganzen Bedarf bei uns decken, und bemüht bleiben, rasch ihre Anteile nebst Rechnungen zu begleichen. Die Genossenschaftsleitung hat bereits die Gewißheit, daß unsere Kollegen, die bis über 300 km Entfernung von dem Genossenschaftslager bezogen haben, billigere Ware erhalten, als diejenigen, die oft nur bei einer Entfernung von 30—50 km ihren Bedarf eindecken. In erster Linie ist der Vorteil gegeben, daß die Kollegen fast immer alles Gewünschte, was für unseren Beruf benötigt wird, auf Lager finden, resp. rasch vermittelt werden kann. — Durch mehrjährige Geschäftsführung der Genossenschaft haben wir einen Einblick gewonnen, was der eine oder andere für einen Bedarf hat in Qualitäten und Quantitäten. Daraus haben wir bereits die Lehre gezogen, daß ein gewisser Prozentsatz die Genossenschaft nur als Helfer in der Not verwendet und in Anspruch nimmt. Selbstverständlich kann man niemand vorschreiben, wo und was er kaufen soll, denn wir leben bekanntlich in einem Staate, wo jeder seine Meinung frei zum Ausdruck bringen darf, und in seinem freien Willen nicht beeinflusst werden soll! Das wird selbstverständlich auch von der Genossenschaftsleitung nicht bestritten. An unserer Orientierungstafel sind sovieler Sortimente aufgeführt, die zum größten Teil ein jeder Kollege in seinem Laden führt, daher auch die Genossenschaft sich als Lieferant empfehlen darf. Was die Preislage anbetrifft, erinnern wir uns eines Ausspruchs eines angesehenen Thüringer Kollegen. Derselbe hat sich in der ver-

gangenen Generalversammlung dahin geäußert, daß Fälle vorkommen dürften, in denen die Genossenschaft nicht billiger bedienen kann als die Konkurrenz, es jedoch Pflicht jeden Mitgliedes ist, unter allen Umständen seinen Bedarf bei der Genossenschaft zu decken.

Wir haben bereits größere Bestellungen erhalten auf Werkzeuge; bis zur Stunde sind diese nicht am Lager, da sich die in Aussicht gestellte Lieferung verzögerte.

Bei dem eintreffenden Waggon Preßseidel ist ein kleiner Preisabbau in Sicht, da sich die Aufschläge von 20 auf 10% erniedrigen.

Wir ersuchen wiederholt, die zweite und letzte Anteil-Rate von 50 Mk. einzuzahlen.

Mit kolleg. Gruß

K. Dennert.

Handwerker-Jubiläum.

Am 24. Oktober sind es fünfzig Jahre, seit welcher Zeit unser allseitig verehrter und hochgeschätzter Kollege Hans Lindner-München sich dem Zinngießerberufe widmete. Was mögen dem Jubilar für große Pläne vorgeschwebt haben, als dieser sich entschloß, das edle Zinngießerhandwerk zu erlernen. Mancher Plan wird, wie bei vielen anderen Kollegen, zu Wasser geworden sein. Eines können wir mit Ueberzeugung behaupten, daß, wenn alle Kollegen so ehrlich bestrebt wären wie unser Hans, in Bezug auf Hebung unseres Gewerbes zu wirken, so dürfte mancher Plan, der in der Brust sich verborgen hielt, verwirklicht worden sein. Wir begrüßen und beglückwünschen unseren lieben Kollegen und kerndeutschen Meister zu seinem Ehrentage, und wünschen, daß es Ihm vergönnt sein möge, bei bester Gesundheit noch recht lange seinem Berufe vorzustehen.

K. D.

Stempel und Zinngeschirr.

Wer Gelegenheit hatte, die letzte Generalversammlung zu besuchen, wird sich noch erinnern, daß hauptsächlich von dem verstorbenen Mitglied Menna auch die Frage der Abstemmung des Zinngeschirrs aufgeworfen wurde, das heißt, er wollte, daß die Zinngegenstände entweder als 100, 90 oder 70% bezeichnet werden sollten. Es sollte dem Publikum dadurch Gelegenheit gegeben werden, selbst eine Art Kontrolle auszuüben, ähnlich wie beim Gold- und Silberarbeiter, und wäre dadurch seitens der Zinngießer ein Verhältnis geschaffen worden, das den Vorschriften unserer alten Innungen entsprechen würde. Wir kennen um das Jahr 1511 schon die „Cölnische Probe“, die Nürnberger und die Freiburger Probe, welche 9:1 vorschrieb. Es war dies damals kein ausgesprochenes Reichsgesetz, aber die Innungsbestimmungen waren so stark umgrenzt, daß dieselben auch ohne Reichsgesetz gehalten werden mußten. Es war schon sowieso so viel Pflichtgefühl unter den Kollegen, daß sie sich schämten, schlechte Ware auf den Markt zu bringen und das Publikum dadurch zu schädigen.

Wir haben nun heute das Reichszinngesetz, und jeder Kollege muß wissen, daß das Reichsgesetz nach wie vor seine Geltung hat. Es scheint jedoch, daß der eine oder andere Kollege glaubt, eine Ausnahme machen zu dürfen, wie es die in letzter Zeit auftauchenden Gegenstände beweisen. Unsere Verbandsleitung hat solche Beweise zahlreich in Händen, und wird daraus wohl auch ihre Folgen ziehen. Es ist unglaublich, daß solcher Pusch gekauft wird, noch unglaublicher ist es aber, daß es Kollegen gibt, die sich dazu noch Künstler nennen, einen solchen Schund zu fabrizieren. Es ist himmelschreiend, wenn sich ein Zinngießer erlaubt, Tee- und Kaffeefervice aus 60% Zinn herzustellen, und dazu noch die Frechheit hat, diese Gegenstände mit dem Engelsstempel zu versehen. Es ist dies nicht nur eine Vorpiegelung falscher Tatsachen dem Publikum gegenüber, sondern ein aufgelegter Betrug. Es muß mit dem Pflichtgefühl eines Kollegen traurig bestellt sein, wenn so etwas gemacht wird. Von der Arbeit dieses Kunstzinngießers ganz zu schweigen; nur dies eine sei betont, daß diese Gegenstände roh im Guß zugeblasen, nur die Naht versäubert, und ohne geschliffen zu werden geschwärzt sind, also ein Murx, wie er wohl kaum jemals auf den Markt geworfen worden ist. Wie wäre

es nun, die Stempelfrage aufs neue in Vorschlag zu bringen, und zwar so, daß wirklich prima Ware selbstverständlich wieder mit dem Engelsstempel, minderwertige Ware jedoch mit dem der schlechten Arbeit angepaßten Stempel versehen werden muß. Wie wäre es, wenn man z. B. 60% gelieferten Schund mit dem „Ulmer Spähle“ oder dem „Ulmer Schneider“ versehen würde, oder mit dem „Crailsheimer Haaraffen“, welchen wohl die meisten Kollegen aus der Crailsheimer Chronik kennen werden. Dies wäre wohl das geeignetste Wappen für solche Ware. Derartige Gegenstände würden dann sofort das Publikum aufklären durch ihren Stempel, wenn möglich noch mit dem nötigen Motto versehen.

Hier ist es nun verdammte Pflicht der Verbandsleitung, mit einem Donnerwetter darein zu fahren und mit eisernem Besen zu säubern und die verschiedenen Franzel, Gustävie und Nazi aufzuklären. Sie haben sich genau so den Reichsgesetzbestimmungen zu fügen wie jeder andere, wenn nicht gutwillig, so mit Gewalt.

Es wird der kommenden Generalversammlung in München eine ihrer schwersten Aufgaben sein, in der Reichszinfrage eine klare Stellung einzunehmen, denn nur dadurch ist es möglich, annehmbare und den heutigen Verhältnissen entsprechende Preise für den Zinngießer festzustellen. Es müssen in der kommenden Generalversammlung Richtungen von so schwerwiegender Wichtigkeit festgelegt werden, wie es wohl noch bei keiner Generalversammlung der Fall war und ist es deshalb verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Kollegen, wenn irgend möglich, zu erscheinen. Spare keiner die paar Mark, denn sie werden sich 100fach bezahlt machen, wenn die Kollegen Beschlüsse fassen, die genau festgelegt werden müssen. Auch die Stempelfrage muß gelöst werden. Die Preisfrage und das Einhalten derselben ist von der größten Bedeutung, und es muß jeder Kollege soviel Einsicht besitzen, diese zu halten. Es soll nicht denen Recht gegeben werden, die glauben, wahnsinnige Preise verlangen zu können, es darf aber auf der anderen Seite auch nicht geschleudert werden, wie es in der letzten Zeit vorgekommen ist. Wenn dieses die Frucht ist für all die Mühe der Verbandsleitung, dann ist es traurig um unsere Kollegialität bestellt, und wir können zusammenpacken. Ist dies der Dank der Kollegen für die jahrelange Arbeit, für die vielen geopferten Stunden und Tage und für die Erfolge der Verbandsleitung (ich erinnere nur an die Luxussteuer), daß von allen Seiten heute gegen die vom Verband aufgestellten Richtpreise angekämpft wird?

Werden diese Preise seitens der Kollegen nicht gehalten, so brauchen wir auch keinen Verband mehr, und wenn wir den nicht mehr haben, dann werden die Kollegen erst einsehen, wie weit wir gekommen sind. Früher wußte keiner, wem er angehörte, an wen er sich in Berufsfragen zu wenden hatte, und soll dies jetzt wieder so kommen?

Nein und tausendmal nein! Kollegen zeigt, daß es noch Zinngießer gibt, die eine Berufslehre haben, zeigt, daß ihr noch fest zu eurem Verband und hinter eurer Verbandsleitung steht, dann kann es niemals schlecht um unsere Sache stehen.

Zeigt, daß ihr nach wie vor gewillt seid, dem Publikum nur prima Arbeit zu liefern, dann kann unser Handwerk nicht untergehen.

Es muß zugestanden werden, daß in der heutigen Geldknappheit manches Geschäft gemacht wird, das in geregelten Zeiten nicht gemacht würde; es muß jedoch darauf gesehen werden, daß es nicht zur Gewohnheit wird.

Verkauft wieder jeder nach seinem eigenen Gutdünken, dann sinken wir wieder in die Tiefe, und der Meister hat wieder einen Verdienst, dem eines Nachwächters gleich.

Darum auf nach München, baut euch selbst eure Existenzmöglichkeit, arbeitet alle mit, laßt nicht nur die Verbandsleitung allein hängen und es kann nie und nimmer schlecht um unsere Sache stehen.

Mit kollegialem Gruß

Wilhelm Krauß.

Lehrlingswesen u. Tarifvertrag.

Die Frage, ob das Lehrlingswesen und insonderheit die Lehrlingsentschädigung tariflich geregelt werden kann, ist noch

immer sehr umstritten. Nachdem eine reichsgerichtliche Entscheidung dieser Frage noch nicht vorliegt, hat sich die Spruchpraxis der Gerichte noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung durchgerungen. Von Arbeitnehmerseite wird gegenwärtig stets auf zwei vor längerer Zeit ergangene Urteile der Oberlandesgerichte Hamm und Dresden hingewiesen, die die Möglichkeit tariflicher Regelung der Lehrlingsentschädigung bejahen und im Hinblick darauf die Behauptung aufgestellt, daß nun diese Frage endgültig zugunsten der Anschauung der Gewerkschaften entschieden sei. Daß dem nicht so ist, beweist ein erst vor kurzem veröffentlichtes Urteil des Oberlandesgerichts Kiel, das einen gegenteiligen Standpunkt einnimmt. Das Urteil dieses Gerichts stellt sich voll und ganz auf den Standpunkt des Handwerks und erklärt den Lehrvertrag als einen Erziehungs- und Ausbildungsvertrag, der als solcher nicht wie ein Arbeitsvertrag der tariflichen Regelung fähig ist.

Im Hinblick auf die bereits erwähnten gegenteiligen Entscheidungen der Oberlandesgerichte Dresden und Hamm und vieler nachgeordneter Gerichtsstellen kann aber die Gefahr, welche dem Lehrlingswesen durch die Tarifverträge droht, keineswegs als beseitigt angesehen werden, und es darf kein Mittel unversucht bleiben, um diese Gefahr zu bannen. Dies Mittel ist vor allem in der Regelung der Lehrlingsentschädigung durch die hiezu berufenen Handwerkerkorporationen zu erblicken. Die Handwerkskammer hat wiederholt, das letztmal in No. 4 der Mitteilungen v. 28. 1. 24, auf die Notwendigkeit der Regelung der Lehrlingsentschädigung durch die Innungen hingewiesen und hat erst neuerdings wieder die Bauinnung des Kammerbezirks, welcher der letzte, nunmehr abgelassene Tarifvertrag die tarifliche Regelung der Lehrlingsentschädigung gebracht hatte, in einem besonderen Rundschreiben aufgefordert, die tariflose Zeit zur Festsetzung von bindenden Richtlinien für die Lehrlingsentschädigung zu benützen, und so das Uebergreifen des Tarifvertrages auf das Lehrlingswesen hinten zu halten. Es ergeht hiemit neuerdings an sämtliche Korporationen die dringende Aufforderung, im Benehmen mit der Gehilfenschaft Richtsätze für die Lehrlingsentschädigung aufzustellen und dieselben der Handwerkskammer zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beitragspflicht der Lehrlinge zur Invalidenversicherung.

Nach der Reichsversicherungsordnung greift die Invalidenversicherungspflicht überall da Platz, wo Entgelt gewährt wird. Es hat sich nun die Frage ergeben, ob die an Handwerkslehrlinge gewährte Entschädigung als Entgelt aufzufassen ist und daher die Invalidenversicherungspflicht begründet. Von der Handwerkskammer für Mittelranken wird diese Frage verneint. Dieselbe Auffassung trifft auch in einer vor einigen Jahren ergangenen Entscheidung des Oberversicherungsamts Königsberg zutage, welches die dem Lehrling gewährte Entschädigung nicht als Entgelt für geleistete Arbeit, sondern als Erziehungsbeihilfe bezeichne. Daß dieser Standpunkt nicht allgemein geteilt wird, haben wir bereits in Nr. 6 der Mitteilungen vom 9. 2. 24 bemerkt. Neuerdings scheint sich aber die von der Handwerkskammer vertretene Auffassung bezüglich der Invalidenversicherungspflicht der Handwerkslehrlinge immer mehr Bahn zu brechen. Zu dem erwähnten Urteil des Oberlandesgerichts Königsberg ist nunmehr ein ähnliches, gleichfalls letztinstanzielles Urteil des Oberversicherungsamts Breslau ergangen, das voll und ganz auf dem Boden des Königsberger Urteils steht. Es wird das Bestreben der Handwerkskammer sein, es dahin zu bringen, daß die Beitragsfreiheit der Handwerkslehrlinge von der Invalidenversicherung zur allgemeinen Anerkennung gelangt.

Einzahlung des Zeitungs-Abonnements und Jahresbeitrag.

Der größte Teil der Kollegen hat bis heute noch nicht den Beitrag für die Zeitung und für den Verband einbezahlt; ich

ersuche dies umgehend zu machen, indem die Verbandskasse dringend Geldmittel benötigt.

Für Verbandsmitglieder sind inklusive Verbandsbeitrag 15 M und für Nichtverbandsmitglieder 12 M für das Abonne-

ment zu zahlen. — Der Betrag kann auch in zwei Ratenzahlungen geleistet werden. Einzahlungen sind zu leisten auf Postcheckkonto Nürnberg Nr. 35 528.

Joh. Hörmann, Kassier.

Orientierungstafel der Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Deutschen Zinngießergewerbes Nürnberg, e. G. m. b. H.

Geschäftslok.: Tafelfeldstraße 37. — Telefon 5507. — Bank-Konto: Dresdner Bank, Postcheck 21 983 Nürnberg.

Unsere Genossenschaft führt ständig am Lager oder liefert raschmöglichst:

Zinngeschirrfabrikate aller Art.
 Zinnausgufkorke, desgleichen in Komposition vernickelt.
 Zinnlikörservice mit Kanne.
 Zinnlikörbecher in mehreren Façons.
 Likörbecher versilbert und vernickelt (Messing).
 Britannia (Zinnlöffel) Eß-, Kasse-, Gemüse-, Vorleg-, Sauce-, Kinder-, Eis-, Limonade und altdeutsche Zierlöffel, — sämtl. Löffel glatt und verziert.
 Eierbecher in Komposition vernickelt.
 Aluminium in Komposition vernickelt.
 Aluminium Eß-, Kaffee-, Vorleg- und Saucelöffel.
 Krüge, Biedermeier, ½ und 1 Liter,
 „ Defregger ½, 1, 2 und 3 Liter, gelb, blau und bemalt,
 „ Modern ½, 1, 1½ und 2-Liter, Salz und Grau Glasur,
 „ blau plastisch, ½ und 1 Liter.
 Porzellanseidel, ½ L. Defregger und Jagdbilder.
 Preßseidel (Kronen-Marke), in Ecken, Kugel, Deutsch-Pilsner Läubinger von ¼ L. bis 1 L.

Porzellankrüge, ½ und 1 Liter, silb. Hochz.
 Cognac-Gläser 1/50 1/60 1/75 L.
 Schliffseidel 0,35 0,4 und 0,5 L., stets reichliches Sortiment.
 Bemalte Halbschliffseidel und Stußen (zur Hochzeit usw.)
 Wein- und Likörgläser Kristallglas.
 Bowlen in Kristallglas und Steinzeug.
 Glaskrüge (Stußen) einfach und abgeschliffenem Mundrand.
 Römer antik 1/8 u. 1/4 L.
 Glaserblei gezogen.
 Gelbe Krüge ½, 1, 1½ und 2 Liter. Fabrikate Hirschau.
 Graue Krüge I. und II. Wahl.
 Graue Krüge feingrau.
 Tablett modern für Wein- und Likörservice.
 Sportkrüge.
 Weinflaschen, Zinngießerwerkzeuge.

Sämtliche angeführte Gläser und Krüge werden auf Wunsch mit Beschlägen in Zinn- und Neusilber-Ausführungen zum Tagespreis geliefert. — Wir kaufen stets Altmetalle und Zinnaschen, tauschen dies auf Wunsch auch in unsere Lagerware um.

Wegen anderweitiger Unternehmung ein größerer Posten

Guß-Formen

gangbarer und moderner Art ca. 300 Serien äußerst preiswert zu verkaufen. Clichés und Katalog zu Diensten.

Ebenso **komplette moderne galvanische Anlage mit Poliererei.**

Angebote unter Chiffre M. M. 50 an den Deutschen Zinngießer.

Formen

aller Art

liefert in bekannt präziser Ausführung

A. Schmiedt & Sohn

Aubing b. München :: Telefon 80 189.

Billige Formen für Zinngießereien und Metallwarenfabriken.

Krückenformen 6—9 M. Krücken-Charnierformen 10—12 M. Angußformen 12—14 M. Hentel- u. Griffformen, Christuskörper, Sturzguß in verschiedenen Größen, Figuren, Fußballspieler als Krücke und Größere-Ausführung.

Karl Schumacher, Augsburg,
Pfarrle G. 67.

Trinkhörner mit u. ohne Zinnmontierung, Zinnkrügl, Zinngeschier, Biergläser und Krüge, Wärmflaschen auch zum Umgießen, Devotionalien empfiehlt

Joh. Hörmann, Nürnberg, Wölkernstraße 37.

Suche für meinen 14jährigen Sohn

Lehrstelle

wo er das Zinngießers- und Glaserhandwerk gründlich erlernen kann.

Zuschriften an **Karl Schnappauf, Floss** i. Oberpf.

Junger

Zinngießer

wird gesucht.

Gefl. Offerten unter S. S. an den Deutschen Zinngießer.

Zu kaufen gesucht: 3—4 schöne gut erhaltene

Façondeckel

Formen für ½ Liter, 1 St. für 1 Liter u. Dumpen passend. Angebote nebst Preis und Abbildung unter 1873 an die Geschäftsstelle.

Neusilber Bierseidelplatten

Deckel, flach, gewölbt, halbhoch, Schnabelplatten in allen gangbaren Größen als Spezialität.

Egon Hillebrand, Neheim a. Ruhr,
Metallwarenfabrik.



Abnehmer und Grossabnehmer

für kunstgewerbliche Feinzinnwaren in Antiker Stilart sucht
Kunstgewerbliche Zinngiesserei
Josef Schmid, Nürnberg,
Kopernikusstrasse 27.
Katalog nebst Preisliste vorhanden
feinste Ausführung.